



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

350

Abwägungsbeschluss zum 3. Entwurf für den Bebauungsplan "Zwätzen-Nord"

350

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Lb 04.1 "Modernisierung und Erweiterung Gartencenter OBI Bau- und Heimwerkermarkt", Gemarkung Jena

351

Öffentliche Bekanntmachungen

356

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenrechtsDurchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

356

Tagesordnung der 26. Sitzung des Stadtrates Jena

356

Öffentliche Ausschreibungen

357

Ausbau Westbahnhofstraße / Magdelstieg von Ernst-Haeckel-Platz bis Tatzendpromenade

357

Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte "Zum Leutratal"

359

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 13. Oktober 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 20. Oktober 2011)

Beschlüsse des Stadtrates

Abwägungsbeschluss zum 3. Entwurf für den Bebauungsplan "Zwätzen-Nord"

- beschl. am 28.09.2011; Beschl.-Nr. 11/1100-BV

- Über die von den Bürgern während der öffentlichen Auslegung bzw. von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum 3. Entwurf für den Bebauungsplan „Zwätzen-Nord“ wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß den Anlagen 1 und 2 entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine / folgende Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen und waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Begründung:

Das Plangebiet befindet sich Nordrand der Stadt Jena nordöstlich des Ortskernes von Zwätzen zwischen der Naumburger Straße und der Saalebahn.

Das Areal wurde seit 1938 bis 1990 als Kasernenfläche genutzt. Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 14. November 1990 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes "Zwätzen-Nord" gefasst, um dieses Gebiet einer neuen Nutzung zuzuführen.

Nach dem Verkauf der ehemaligen GUS--Kasernefläche durch die LEG Thüringen an einen privaten Investor wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Auf dessen Grundlage entstand im November 1992 der Vorentwurf für den Bebauungsplan. In diese Planung wurde neben der ehemaligen Kasernenfläche auch ein Teil der nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche einbezogen. Die Planung wurde in den Folgejahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden mehrfach überarbeitet. Dabei wurde das Plangebiet in ein südliches und ein nördliches Teilgebiet gegliedert und zunächst das südliche Teilgebiet – die ehemalige Kasernenfläche – als "Geltungsbereich Teil 1" planerisch entwickelt und dessen Realisierung begonnen.

Nach einem Rückgang der Bautätigkeit aufgrund sich verändernder Markterfordernisse musste die Planung an diese angepasst werden. Dazu wurden mit Stadtratsbeschluss vom 08.06.2005 die Planungsziele korrigiert sowie – um die Übersichtlichkeit des Verfahrens zu gewährleisten und Widersprüche zwischen aktuellen und früheren Beschlusslagen zu vermeiden – der Aufstellungsbeschluss Nr. 103/90 vom 05.09.1990 sowie der Beschluss Nr. 394/92 vom 22.10.1992 über die Festsetzung der Nutzungsarten aufgehoben.

Diesem Änderungsbedarf wurde mit der Aufgabenstellung für die Erstellung des 3. Bebauungsplanentwurfes Rechnung getragen. Dieser wurde nach der Billigung durch den Stadtrat am 24.02.2010 in der Zeit vom 12.03. bis einschließlich 12.04.2010 öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung gingen mehrere Anregungen und Hinweise von Bürgern zur Planung ein. Die Kopien dieser Schreiben sind der vorliegenden Beschlussvorlage in **Anlage 3** beigefügt.

Die Inhalte der Anregungen und die Art der Abwägung sind in den Anlagen 1 und 2 tabellarisch dargestellt.

In der **Anlage 1** wurden die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange inhaltlich zusammengefasst.

In der **Anlage 2** wurden die von Bürgern vorgebrachten Belange nach Themen geordnet. Die Themengruppen sind:

- B01 Belange der Nutzung
- B02 Belange der Grünordnung
- B03 Umweltbelange
- B04 Belange hinsichtlich Verkehr und Erschließung
- B05 Belange der Gestaltung
- B06 Sonstige Belange

Innerhalb dieser Themengruppen sind die Belange jeweils einzeln aufgeführt, wobei inhaltlich gleiche Belange zusammengefasst wurden.

Aus jeder Tabellenzeile ist zudem ersichtlich, in welchen Bürgerschreiben (siehe Anlage 3) der jeweilige Belang enthalten ist.

In den **Anlagen 1 und 2** werden Anregungen und Hinweise aufgeführt. Nur die vorgebrachten Äußerungen, welche sich auf konkrete Planinhalte beziehen, sind tatsächlich abwägungs-relevant. Diese werden in den Tabellen als Anregungen geführt. Äußerungen zu Themen oder Sachverhalten, die nicht im Katalog des § 9 BauGB aufgeführt und damit nicht festsetzbar sind, werden als Hinweise behandelt. Sie sind nicht abwägungsrelevant.

Die aus der Stadtverwaltung gegebenen Hinweise sind, sofern es sich nicht um Stellungnahmen von Behörden entsprechend Anlage 1 handelt, nicht Gegenstand der Abwägung. Sie werden in die Planung eingearbeitet.

Die Begründungen für die einzelnen Abwägungsvorschläge sind zugunsten einer leichteren Nachvollziehbarkeit den Abwägungsvorschlägen in den Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Das Ergebnis der Abwägung wird unter Angabe der Gründe den Betroffenen mitgeteilt, die sonstigen aufgeworfenen Fragen schriftlich beantwortet. Das Ergebnis der Abwägung wird in den Bebauungsplan und dessen Begründung eingearbeitet.

Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2_10.

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Lb 04.1 "Modernisierung und Erweiterung Gartencenter OBI Bau- und Heimwerkermarkt", Gemarkung Jena

- beschl. am 28.09.2011; Beschl.-Nr. 11/1158-BV

1. Über die während der öffentlichen Auslegung bzw. von den Trägern öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. VBB-Lb 04.1 "Modernisierung und Erweiterung Gartencenter OBI Bau- u. Heimwerkermarkt" mit Datum vom 15.02.2011 wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wie folgt entschieden:

Behörde/ Einrichtung	Stellg.- nahme vom	Anregung / Hinweis	Berücksichtigung / Behandlung
Thür. Landesverwaltungsamt Ref. Städtebau/ Bauleitplanung	25.05.11	Hinweis: Beratende Hinweise zum Planentwurf und zum Planverfahren.	Die Hinweise werden in die Planung eingearbeitet.
		Hinweis: Die Verkehrs- und Grünflächen gehören mit zum Baugrundstück und sollten auch als solches dargestellt werden. Trotz empfohlener Ausweisung dieser Flächen als Bauflächen kann die Obergrenze der zulässigen Grundflächenzahl für Sondergebiete von 0,8 nicht eingehalten werden. Die Voraussetzungen, die Obergrenzen noch überschreiten zu dürfen, regelt die BauNVO. In der Begründung ist darzulegen, welche städtebaulichen Gründe für die Überschreitung dieser Obergrenze sprechen und durch welche Maßnahmen sie ausgeglichen werden können.	Der Hinweis wird beachtet: Für die zulässige Grundflächenzahl von 0,8 für Sondergebiete wird eine Überschreitung gem. §17 Abs.2 BauNVO auf 1,0 zum Ansatz gebracht. Zur Begründung wird ausgeführt: -Die bisherige Baumarkfläche war bereits bislang zu nahezu 100% versiegelt. Damit tritt keine Verschlechterung des Umweltzustandes ein. -Die für die geplante Erweiterung erworbene Grundstücksfläche ist alllastenbelastet. Eine Sanierung zur Herstellung von Grünbereichen ist wirtschaftlich nicht vertretbar. -Um die geplante Erweiterung des Gartenmarktes incl. erforderlicher Stellplätze am Standort realisieren zu können, ist die hohe Grundstücksauslastung erforderlich. -zum Ausgleich werden mehr Baumstandorte eingeordnet, bislang waren 22 Stück vorgesehen, zukünftig werden 34 eingeordnet -öffentliche Belange stehen dieser hohen Grundstücksauslastung nicht entgegen.
		Anregung: Die zulässigen max. Verkaufsflächen sind in der Planzeichnung oder in den textlichen Festsetzungen konkret und rechtseindeutig festzusetzen. Dies gilt sowohl für die geplanten als auch für die bestehenden baulichen Anlagen. Die festgesetzten Flächen müssen mit den in der Begründung aufgeführten Flächen übereinstimmen.	Der Anregung wird gefolgt: Die maximal zulässige Verkaufsfläche wird entsprechend der Vorhabensbeschreibung mit 11.550m ² festgesetzt. Davon werden für den Baumarkt 8.150m ² und für das Gartencenter 3.400m ² festgesetzt. Die textlichen Festsetzungen werden entsprechend angepasst.
		Hinweis: textl. Festsetzungen Pkt. 2.1 Der Höhenbezugspunkt (143,7 m.ü.NN) ist zu überprüfen.	Der Hinweis wird beachtet: Der Höhenbezugspunkt wird entsprechend der Plandarstellung auf 143,5 m.ü.NN korrigiert.
		Hinweis: textl. Festsetzungen Pkt. 2.2-2.3: Die Grund- und die Geschossflächenzahl wurden nicht im Plan festgesetzt, sondern nur in der Planzeichenerklärung erläutert. Deshalb ist es erforderlich entweder die Werte in die Nutzungsschablone in der Planzeichnung aufzunehmen oder die GRZ und GFZ als Zahlenwerte in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.	Der Hinweis wird beachtet: Die Grund- und Geschossflächenzahl werden aus der Plandarstellung gestrichen, festgesetzt sind ausschließlich Grund- und Geschossfläche.
		Weitere Hinweise zur Gestaltung der Festsetzungen und zum Planverfahren	Die Hinweise werden eingearbeitet bzw. im weiteren Planverfahren berücksichtigt.
Thür. Landesverwaltungsamt Ref. Städtebau/ Bauleitplanung Belange der Raumordnung und Landespl.	25.05.11	Hinweis: Verweis auf Stellungnahme vom 19.08.2010: Die Erweiterung des Gartenmarktes kann mit den raumordnerischen Erfordernissen in Übereinstimmung gebracht werden. Eine gesonderte raumordnerische Prüfung ist nicht erforderlich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Anregung: Zur Rechtseindeutigkeit sind die maximal zulässigen Verkaufsflächen des Gartenmarktes und des Baumarktes im Bebauungsplan festzusetzen.	Der Anregung wird gefolgt: Die maximal zulässige Verkaufsfläche wird mit 11.550m ² festgesetzt. Für Baumarkt und Gartencenter werden 8.150m ² bzw. 3.400m ² festgesetzt.

Behörde/ Einrichtung	Stellg.- nahme vom	Anregung / Hinweis	Berücksichtigung / Behandlung
ThürLVwA Obere Boden- schutzbehörde	09.06.11	Hinweis: Im Abschnitt zu den Regelungen zu Altlasten sollte folgende Än-derung vorgenommen werden: Aufgrund des zum jetzigen Zeit-punkt vorliegenden Grundstückseigentum der Stadt Jena an der überplanten Fläche ist gemäß § 11 Thür. Bodenschutzgesetz das Thür. Landesverwaltungsamt Weimar zuständige Bodenschutzbehörde (Obere Bodenschutz-beh.)	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagene Textpassage wird in die Planung unter den Pkt. Hinweise übernommen.
		Hinweis: Die auf der geplanten Erweiterungsfläche des OBI-Baumarktes festgestellten hoch kontaminier-ten Bereiche sind vor Baubeginn bzw. Im Zuge der Baumaßnah-men zu sanieren. Die Sanierungs-maßnahmen sind im Vorfeld mit der zuständigen Bodenschutz-behörde abzustimmen. Werden während der Baumaßnahme noch nicht bekannte kontaminierte Bereiche angetroffen, ist umgehend die zuständige Boden-schutzbehörde zu verständigen und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind bei der Bausausführung zu beachten. Die vorgeschlagene Textpassage wird in die Planung unter den Pkt. Hinweise übernommen.
TLUG -Thür. Landes-anstalt für Umwelt und Geologie	28.06.11	Keine Einwände Hinweis: Das Auftreten von Erdfällen ist nicht völlig auszuschließen aber eher selten zu erwarten. Der TLUG sind aus dem Plangebiet bislang keine Erdfälle bekannt geworden. Aufgrund der vorhan-denen Lockergesteinsdecke ist bei Raumdefiziten im tieferen Untergrund vorzugsweise mit ausgleichenden Senkungen zu rechnen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
		Hinweis: Erkundungs- und Baugrundboh-rungen, Grundwasser-messstel-len, geophysikalische Messungen sowie größere Baugruben sind der TLUG rechtzeitig anzuzeigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise sind bei der Bausausführung zu beachten.
Naturschutz-bund Deutschland Kreisver-band Jena	08.06.11	Hinweis: Der NABU fordert die Untersuchung der Kontaminationsbereiche und die schriftliche Information an die Bodenschutzbehörde über Art und Umfang der festgestellten Kontamination.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die kontaminierten Bodenbe-reiche werden im Zuge der Baumaßnahmen saniert. Die Sanierungsarbeiten werden im Vorfeld mit der Oberen Bo-denschutzbehörde abge-stimmt. Werden während der Baumaßnahme weitere konta-minierte Bereiche angetroffen, wird die zuständige Boden-schutzbehörde verständigt.
		Anregung: Ein versickerungsfähiger Belag für die Kundenparkplätze wird vom NABU begrüßt, allerdings nur, wenn dadurch keine Schadstoffausbreitung gefördert wird.	Der Anregung wird gefolgt. Die Festsetzung eines versickerungsfähigen Belags wird gestrichen, da derzeit nicht sicher ist, ob aufgrund der Altlastensituation Schad-stoffeinträge durch Nieder-schlagswasser ins Grundwasser vollständig ausschließ-bar sind. Die Entscheidung, ob ein versickerungs-fähiger Belag verwendet wird, wird nach der Altlastensanierung entsprechend des erzielten Sanierungsergebnisses getroffen.
		Anregung: Sollte aus Altlastengründen die Neupflanzung von Bäumen nicht möglich sein, wäre auch eine Heckenpflanzung entlang der Umfriedung denkbar. An den Fassaden der Gebäude sollten Nisthilfen für Mehlschwalben an-gebracht werden. Auch das An-bringen von Fledermauskästen für spaltenbewohnende Fledermäuse wäre begrüßenswert. Gleichmaßen wäre es denkbar, die Möglichkeit der Nutzung Außenfassaden als begrünter Lebensraum anzuregen.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Es besteht keine planungs-rechtliche Notwendigkeit zur Festsetzung der genannten Vorschläge. Ggf. werden die Vorschläge (u.a. die Mög-lichkeit der Errichtung eines Gründaches) im Rahmen der Ausführungsplanung geprüft. Die festgesetzte Baumanzahl wird von bislang 22 Stück auf 34 Stück erhöht. Davon sind 3 Bäume zum Erhalt festgesetzt.
BUND - Bund für Umwelt- und Naturschutz Dt., Kreisverband Jena		Keine Antwort	
Grüne Liga Thür. e.V. Lan-desgeschäftsst.		Keine Antwort	
Arbeitsgrup-pe Arten-		Keine Antwort	

Behörde/ Einrichtung	Stellg.- nahme vom	Anregung / Hinweis	Berücksichtigung / Behandlung
schutz Thür. e.V.			
Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH	31.05.11	Hinweis: Im Textteil, Pkt. 7 wird auf Ver- und Entsorgungsleitungen hingewiesen, die dort aber nicht verzeichnet sind.	Der Hinweis wird beachtet: Fehlende Leitungen werden im Plan dargestellt.
		Hinweis: Im Bereich der Zufahrt befindet sich eine Gasversorgungsleitung. Abstimmungen zu einer ggf. erforderlichen Umverlegung werden in der Planungsphase erfolgen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Zweckverb. JenaWasser	30.05.11	Keine Einwände	
eon Thüringer Energie Regionaler Netzbetrieb Ost	16.05.11	Keine Einwände Hinweis: Im gekennzeichneten Bereich befinden sich keine Versorgungsanlagen Strom und Erdgas der TEN Thür. Energienetze GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Thüringer Netcom GmbH	06.07.11	Keine Einwände Hinweis: Im angegebenen Bereich befinden sich keine Informationskabel der E.ON Thüringer Energie AG	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH	05.05.11	Keine Einwände	
JES- Verkehrsgesellschaft mbH		Keine Antwort	
DB Services Immobilien GmbH NL Leipzig	06.07.11	Keine Einwände Hinweise: -Die Baugrenzen sind so festzulegen, dass keine Abstandsflächen entstehen. Auf Bahngelände wird der Eintragung von Baulasten grundsätzlich nicht zugestimmt. -weitere Hinweise zu Auflagen und Verpflichtungen als Nachbar von Bahngrundstücken	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und soweit zutreffend im Rahmen der Baumaßnahmen bzw. Grundstücksnutzung beachtet. Die Baugrenze wird geringfügig korrigiert, so dass ein 3m Mindestabstand zum Bahngrundstück an jeder Stelle garantiert wird.
Industrie- und Handelskammer Ostthür.	08.06.11	Zustimmung Unter Berücksichtigung der Hinweise und der übergeordneten Planung im Bereich der Landes- und Raumordnungsplanungen befürworten wir die 1. Änderung des Bebauungsplanes	
Handwerkskammer für Ostthüringen	13.05.11	Keine Einwände	
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	12.05.11	Keine Einwände oder Ergänzungen	
Verwaltungsgemeinschaft. Südl. Saaleetal	23.06.11	Keine Einwände Belange werden nicht berührt	
Landkreis „Saale-Holzland-Kreis“	09.06.11	Keine Einwände keine nennenswerten Auswirkungen auf den Kreis zu erwarten	
Landratsamt Weimarer Land	02.06.11	Keine Einwände es wird davon ausgegangen, dass öffentliche Belange, die der Kreis Weimarer Land zu vertreten hat nicht erheblich beeinträchtigt werden	
Stadtverwaltung Weimar	30.06.11	Zustimmung	
Stadtverwaltung Gera	25.05.11	Keine Einwände	
Verwaltungsgemeinschaft. Dornburg		Keine Antwort	
Verwaltungsgemeinschaft.		Keine Antwort	

Behörde/ Einrichtung	Stellg.- nahme vom	Anregung / Hinweis	Berücksichtigung / Behandlung
meinsch. Ilm-Saaleplatte			
Verwaltungsgemeinsch. Mellingen		Keine Antwort	
FD Feuerwehr	12.05.11	Hinweis: -Für das gesamte Objekt ist ein Brandschutzkonzept zu erstellen. -Weitere Hinweise zur Löschwasserversorgung, zu Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen der Feuerwehr	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Baugenehmigung wird ein Brandschutzkonzept erstellt, in welchem alle brandschutzrelevanten Punkte behandelt werden.
FD Stadtentwicklung, Untere Denkmalschutzbeh.	09.05.11	Keine Einwände keine denkmalschutzrechtliche Relevanz	
FD Umweltschutz, Untere Naturschutzbehörde	15.06.11	Anregung: Üblicherweise ist in Bebauungs-plänen eine Festsetzung von 1 Baumpflanzung je meist 4-6 Stellplätze getroffen. Für 239 Stellplätze müssten bei einer Anzahl von 1 Baum je 6 Stellplätze 40 Bäume gepflanzt werden. Im Plan sind 20 Neupflanzungen und 1 Erhalt dargestellt. Dies erscheint aus klima- und naturschutzfachlichen Aspekten zu wenig. Besonders wichtig erscheint die Einordnung von Bäumen entlang der Straßen, Fortführung der Baumreihe entlang der Löbstedter Straße sowie der neuen Erschließungs-straße. Hier könnten jeweils mind. 2 Baumpflanzungen ergänzt werden.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Abwägung zwischen dem Interesse des Bauherrn möglichst viele Kundenparkplätze unterzubringen und dem öffentlichen Interesse einer angemessenen Begrünung des Plangebietes. Es werden weitere Baumstandorte eingeordnet. Die Baumanzahl erhöht sich von 22 Stück auf 34 Stück (davon 3 Erhalt). Insbesondere wird der Forderung nachgekommen, entlang der Löbstedter Straße weitere Baumstandorte einzuordnen. Mit Rücksicht auf die vom Vorhabenträger als für erforderlich gehaltene Stellplatzzahlen wird der Forderung nicht in vollem Umfang nachgekommen.
		Anregung: Weitere Potenziale für Baumpflanzungen sind entlang des Weges zur Bahnunterführung vorhanden. Obwohl diese Flächen nicht im Plangebiet liegen, könnten hier über den Durchführungsvertrag Baumpflanzungen vorgenommen werden.	Der Anregung wird nicht entsprochen. Es entspricht nicht den Zielstellungen des Bebauungs-planes Bäume an anderer Stelle als im Plangebiet zu pflanzen. Außerdem besteht keine Pflicht für Baumersatz-pflanzungen (z.B. für zu fällende Bäume oder als Ausgleichsmaßnahme).
		Anregung: Die Baumart wurde bisher nicht festgesetzt. Es sollten mind. mittel- besser großkronige Bäume, wie z.B. Kastanien, Ahorn oder Platanen, entsprechend der anderen Bäume im Straßenraum gepflanzt werden.	Der Anregung wird entsprochen. Für die 10 straßenbegleitenden Bäume werden zur Artenauswahl Berg- und Spitzahorn festgesetzt. Zu pflanzen ist eine dieser beiden Arten. Für alle übrigen Bäume wird festgesetzt, dass mittel-bis groß-kronige Laubbäume zu pflanzen sind. Eine konkrete Artenauswahl wird hier nicht festgesetzt.
	16.06.11	Anregung: In der Plandarstellung sind die nach Bauordnungsrecht erteilten Auflagen, die sich aus dem vorhabenbezogenen Bebauungs-plan VBB-Lb 04 „Erweiterung OBI-Baumarkt Jena“ ergeben, nicht übernommen worden. Insbesondere die Baumpflanzungen auf dem Parkplatz sind aus Sicht des Naturschutzes von besonderem Interesse.	Der Anregung wird teilweise entsprochen. Die im rechtskräftigen Plan bereits festgesetzten (aber nicht umgesetzten) Baumstandorte werden in der vorliegenden 1. Änderung, soweit mit dem neuen Konzept vereinbar, ergänzt und sind somit weiterhin festgesetzt. Aus der alten Planung werden insbesondere die festgesetzten Bäume entlang der Straße übernommen.
FD Umweltschutz, Untere Wasserbehörde sowie Untere Bodenschutzbehörde	15.06.11	Anregung Die Festsetzung (Pkt. 5.2.2) bezüglich der versickerungsfähigen Straßenbeläge auf Parkflächen ist räumlich auf die bisherigen Bestandsflächen zu beschränken. Auf den Erweiterungsflächen sind Bodenkontaminationen bekannt, die auch nach Sanierung noch Schadstoffpotenzial aufweisen werden, das Schadstoffverfrachtungen mit dem zu versickernden Niederschlagswasser in das Grundwasser besorgen lassen. Dieser Sachverhalt steht den Grundsätzen des vorbeugenden Grundwasserschutzes entgegen und ist demnach nicht zulässig.	Der Anregung wird entsprochen. Die Festsetzung Pkt. 5.2.2 wird gestrichen. Nach Abschluss der Sanierung wird geprüft, ob bzw. in welchem Umfang ein versickerungsfähiger Belag verwendbar ist. Soweit entsprechend der dann vorliegenden Ergebnisse möglich, ist es weiterhin vorgesehen auf den Parkstellflächen einen versickerungsfähigen Belag zu verwenden.
FD Verkehr	05.05.11	Hinweis: Für die Darstellung der neu zu bauenden Erschließungsstraße im Lageplan zum Bebauungsplan ist die Entwurfsplanung des IB Sehlhoff vom März 2011 zugrunde zu legen.	Der Hinweis wird beachtet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde der Stadt Jena gemäß § 7 Abs. 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (SachenrechtsDurchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I Nr. 29 S. 3900)

Auslegung des Antrages zur Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung zwecks Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I Nr. 70 S. 2182, 2192)

Durch den Zweckverband JenaWasser, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena wurde für folgendes Grundstück o. g. Antrag gestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grundbuchblatt	Leitung, Anlage, Dienstbarkeit	Schutzstreifenbreite Schutzstreifen
Münchenroda	3	438/2	223	Trinkwasserleitung	4 m, 24 m ²

Die Eigentümer des o. g. Grundstückes werden auf ihr Widerspruchsrecht gemäß § 7 Abs. 5 SachenR-DV hingewiesen. Der Widerspruch ist gemäß § 7 Abs. 2 SachenR-DV innerhalb von vier Wochen (Zeitraum der öffentlichen Auslegung) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena oder direkt beim Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung Jena, Fachdienst Umweltschutz, Am Anger 26, 07743 Jena zu erheben.

Die Antragsunterlagen liegen 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Jena, Fachbereich Bauen und Umwelt, Am Anger 26, 1. Etage, Zimmer 1_29 aus.

Die untere Wasserbehörde, als zuständige Bescheinigungsbehörde, erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 2 und 4 SachenR-DV.

Durch das Grundbuchamt erfolgt nach Abschluss des Bescheinigungsverfahrens die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch von Amts wegen nach dem Registerverfahrenbeschleunigungsgesetz (RegVBG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182). Bei Vorlage eines Widerspruchs wird die Eintragung durch das Grundbuchamt gemäß § 8 Abs. 2 SachenR-DV vorgenommen.

Ausgefertigt:
Jena, den 07.10.2011

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Tagesordnung der 26. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, 26.10.2011, um 17:00 Uhr findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 26. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

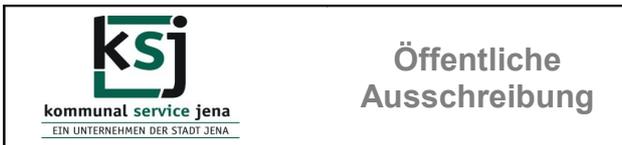
Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17:15 Uhr):

5. Bestätigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Stadtrates am 24.08.2011 - öffentlicher Teil -
6. Bestätigung der Niederschrift über die 25. Sitzung des Stadtrates am 28.09.2011 - öffentlicher Teil -
7. Fragestunde
8. Beantwortung Große Anfrage "Nachhaltige Energieversorgung auf kommunaler Ebene"
9. Beantwortung Große Anfrage zur Gutachtenpraxis der Stadtverwaltung
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Resolution zum Kommunalen Finanzausgleich 2012
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Baubeschluss - Neubau eines Gefahrenabwehrzentrums
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2010 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Wirtschaftsplan 2012 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes JenaKultur
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Stellungnahme der Stadt Jena zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2025)
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 2. Präzisierung Plan der Investvorhaben 2011
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einberufung und Besetzung des "Sonderausschusses Fortschreibung des Netzplans Kommunale Spielplätze"
18. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Zusätzliche Mittel für das Programm "Kommunale Unterstützung für Arbeit und Ausbildung"
19. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Schaffung von Baurecht am Inselplatz

- 20. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Öffentlichkeit des Finanzausschusses
- 21. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Fortführung der Anerkennung des Semestertickets für Studierende im Jenaer Stadtgebiet
- 22. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Kommunale Informationsfreiheitssatzung
- 23. Beschlussvorlage Kulturausschuss - Bildung eines Beirates Soziokultur
- 24. Beschlussvorlage Ortsteilbürgermeister Herr Lindner - Verkehrsführung am Friedensberg
- 25. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Öffentlich ge förderte Beschäftigung bei jenarbeit - Stand 31.08.2011

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena schreibt gemeinsam mit den Stadtwerken Energie Jena-Pößneck GmbH folgende Bauleistungen als Gemeinschaftsmaßnahme öffentlich aus.

Die Vergabe der Leistungen der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH erfolgt im Namen und für Rechnung von JenaWasser bzw. im Namen und für Rechnung der Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH.

Ausbau Westbahnhofstraße / Magdelstieg von Ernst-Haeckel-Platz bis Tatzendpromenade

Die Stadt Jena beabsichtigt im Jahr 2012/2013 den Ausbau des Rad-/Gehweges und die Deckenerneuerung im Bereich Westbahnhofstraße / Magdelstieg.

In Koordinierung mit dem Straßenbau erneuern die Stadtwerke und der Zweckverband die Ver- und Entsorgungsleitungen.

a) Bauteil 0: Gemeinsame Leistungen der Stadt Jena, vertreten durch den KSJ und der Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH und dem Zweckverband JenaWasser

Auftraggeber Bauteil 1:
 Leitungsbau Trinkwasser
 Zweckverband JenaWasser
 Rudolstädter Straße 39
 07745 Jena
 Tel.: 03641 / 688 778, Fax: 03641 / 688 775
 E-Mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

Auftraggeber Bauteil 2-4:
 Leitungsbau Gas, Infotechnik, Elektro
 Stadtwerke Jena Anlagenservice GmbH
 Rudolstädter Straße 39
 07745 Jena
 Tel.: 03641 / 688 778, Fax: 03641 / 688 775
 E-Mail: Invest@Stadtwerke-Jena.de

Auftraggeber Bauteil 5-10:
 Verkehrsanlagen Westbahnhofstraße - Magdelstieg

Auftraggeber Bauteil 11:
 Bauleistungen Lichtsignalanlage
 Kommunalservice Jena
 Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
 Löbstedter Straße 68
 07749 Jena
 Tel.: 03641 / 49 5300, Fax: 03641 / 49 5305
 E-Mail: tiefbau-stadtraum@jena.de

b) Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) entfällt

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen **Strassenbau, Trinkwasserleitung, Gasleitung, Kabelverlegung, Straßenbeleuchtung, Bauleistungen LSA, Landschaftsbauarbeiten**

e) Ort der Ausführung: D-07745 Jena / Thüringen, Westbahnhofstraße, Magdelstieg

f) Art und Umfang der Leistungen:

wesentliche Leistungen Bauteil 0:
 Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung

wesentliche Leistungen Bauteil 1:
 - ca. 170 m Trinkwasserleitung PE-HD 110 x 10, PE 100, SDR 11
 - ca. 300 m Trinkwasserleitung PE-HD 160 x 14,6, PE 100, SDR 11
 - ca. 620 m Trinkwasserleitung PE-HD 225 x 20,5, PE 100, SDR 11
 - ca. 65 Stk Trinkwasserhausanschlüsse

wesentliche Leistungen Bauteil 2:
 - ca. 330m Gasrohrleitung PE-HD 225 x 13,4, PE 100, SDR 17 verlegen
 - ca. 8 Stk Gashausanschlüsse herstellen

wesentliche Leistungen Bauteil 3:
 - ca. 660m Kabelgraben für Nieder- und Mittelspannungskabel
 - ca. 250 m Schutzrohr PVC, 90 x 2,7 verlegen
 - ca. 55 m Schutzrohr PVC, 160 x 4,7 verlegen
 - ca. 36 m Kabelgraben für Hausanschlüsse

wesentliche Leistungen Bauteil 4:
 - ca. 950 m Verlegung Schutzrohrverbund
 - ca. 950 m Verlegung Kabelleerrohr PE-HD 63 x 3,6
 - ca. 55 Stk Hausanschlüsse Verlegung Minirohr 7 x 1,5
 - ca. 450 m Verlegung Schutzrohr PVC 90 x 2,7
 - ca. 16 Stk Schächte setzen

wesentliche Leistungen Bauteil 5 bis 10:

Verkehrsanlagen

- ca. 2600 m² Natursteinpflaster aufnehmen, lagern
- ca. 900 m² Kunststeinpflaster aufnehmen, beseitigen
- ca. 300 m² Kunststeinplatten aufnehmen, beseitigen
- ca. 360 m Natursteinbord aufnehmen, lagern
- ca. 360 m Natursteinbord aufnehmen, beseitigen
- ca. 260 m² Asphaltbefestigung aufnehmen, beseitigen
- ca. 1650 m³ Frostschuttschicht
- ca. 260 m² Schottertragschicht
- ca. 3100 m² Asphalttragschicht AC 32 TS
- ca. 160 m² Asphalttragschicht AC 32 T N
- ca. 3100 m² Asphaltbinderschicht AC 16 BS
- ca. 3100 m² Splittmastixasphalt SMA 11 S
- ca. 3100 m² Splittmastixasphalt SMA 8 N
- ca. 650 m Bordsteine Granit A 5 OF gestockt
- ca. 440 m Bordsteine Granit B 6 OF gestockt
- ca. 220 m Bordsteine Granit B 7 OF gestockt
- ca. 840 m Bordrinne zweireihig Granit 160/160/160 OF gestockt
- ca. 130 m Bordstein Beton T 8 x 20
- ca. 1200 m Pflasterstreifen einzeilig Granit 10/10/10 OF gestockt
- ca. 1740 m² Betonpflaster 20/20/10 ohne Fase
- ca. 15 m Stützwand Winkelelemente
- ca. 15 m Stützwand aus Pflanzsteinen
- 1 Psch Markierung- und Beschilderung

Straßenentwässerung

- ca. 840 m Sickerstrang mit Teilsickerrohr
- ca. 40 Stk Straßenabläufe mit Anschluss an MW-Kanal

Landschaftsbauarbeiten

- ca. 3 Stk Pflanzarbeiten
- ca. 160 m² Rasenfläche
- ca. 10 m² Oberboden

Straßenbeleuchtung

- ca. 16 Stk Demontage
- ca. 590 m Kabelgraben
- ca. 16 Stk Mastfundamente
- ca. 16 Stk Montage Lichtmaste h= 8,0 m beige stellt
- ca. 16 Stk Leuchtenmontage beige stellt

wesentliche Leistungen Bauteil 11:

- ca. 590 m Kabelgraben
- ca. 16 Stk Mastfundamente
- ca. 16 Stk Montage Maste h= 8,0 m beige stellt
- ca. 16 Stk Montage

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: Es erfolgt keine losweise Vergabe. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot der Gemeinschaftsmaßnahme erteilt.

i) Ausführungsfristen:	Westbahnhofstraße
Baubeginn:	15.03.2012
Bauende:	16.11.2012
	Magdelstiege
Baubeginn:	18.03.2013
Bauende:	31.10.2013

Auslastung der Tageszeit von 07:00-20:00 Uhr und Samstagarbeit.

j) Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind entsprechend den in den Verdingungsunterlagen gemachten Vorgaben zugelassen.

k) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

HI Bauprojekt GmbH
Spitzweidenweg 107
07743 Jena

Anforderung ab: Veröffentlichung
Abholung / Versand ab: 20.10.2011

(Die Abholung der Unterlagen ist einen Tag vorher unter der Fax-Nr. 03641 / 522022 anzumelden.)

l) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages (inkl. Mehrwertsteuer):

70,00 € bei Direktabholung + CD

75,00 € bei Postversand + CD

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: HI Bauprojekt GmbH

Geldinstitut: Deutsche Bank Jena

Kontonummer: 3 990 025

Bankleitzahl: 820 700 00

Zahlungsgrund: **Ausbau Westbahnhofstraße /
Magdelstiege**

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn eine schriftliche Anforderung und der Nachweis über die Einzahlung vorliegen.

m) entfällt

n) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
22.11.2011, 10:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote per Post zu richten sind:
Kommunalservice Jena
Geschäftsbereich Tiefbau und Stadtraum
Löbstedter Straße 68
07749 Jena

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

q) Datum, Ort, Zeit der Eröffnung der Angebote:

22.11.2011, 10:00 Uhr

Kommunalservice Jena

Löbstedter Straße 68, Beratungsraum im Erdgeschoß
07749 Jena

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Zur Submission sind nur Bieter und ihre ausgewiesenen Bevollmächtigten zugelassen

r) geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllung: 5 % der Bruttoauftragssumme
Mängelansprüche: 3 % der Bruttoabrechnungssumme

einschließlich aller Nachträge

s) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

nach VOB und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft:

gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Nachweise gemäß §6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu erbringen:
Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen. Die DVGW-Zulassungen bzw. andere gleichwertige Nachweise sind auf Verlangen vorzulegen. Der Bieter hat eine Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit vorzulegen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 12.03.2012

w) Gemäß §19 Abs. 2 ThürVgG besteht die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung bei der Vergabestelle. Im §19 Abs. 2 ThürVgG ist das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe geregelt. Die Kostenfolge ergibt sich nach § 19 Abs. 5 ThürVgG

Vergabeprüfstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Tel.: 0361 / 3773 7254, Fax.: 0361 / 3773 9354
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
nachpruefstelle@tlvwa.thueringen.de



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstr. 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13) , Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte "Zum Leutratal"

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin 02.11.2011
Los 5	Fliesenarbeiten Wand ca. 85 m ² , Boden ca. 50 m ²	10,00 €	01.12.- 31.01.2012	11:00:00
Los 6	Malerarbeiten Wand ca. 210 m ² , Decke ca. 115 m ²	10,00 €	01.12.- 31.01.2012	11:30:00
Los 7	Bodenbelag Kautschuk 65 m ²	10,00 €	01.12.- 31.01.2012	12:00:00

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.212001.04 mit dem Vermerk "Umbau Kita Leutratal" Los einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab 17.10.2011 versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: 30.11.2011.
Vorlage von Nachweisen / Angaben durch den Bieter und ggf. Nachunternehmer:

Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen:

- A) Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, betreffend Bauleistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- B) Die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind als Referenzen.
- C) Nachweise gem. §16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Folgende sonstige Nachweise sind ab Verlangen der Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen vorzulegen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung von Krankenkasse, Berufsgenossenschaft, Finanzamt

- Anschrift, Bankverbindung sowie Geschäftszeichen des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung zur Einhaltung internationaler Vereinbarungen gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit

Die Unterlagen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind zugelassen.

Sicherheiten:

Sicherheit für die **Vertragserfüllung** ist in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt. Die für **Mängelansprüche** zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich aller erteilter Nachträge.

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Tel. 0361 3773-7254, Fax
0361 3773-9354,
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Wir weisen auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung gem. § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) sowie auf das Verfahren im Fall der Nichtabhilfe nach § 19 Abs. 2 ThürVgG (Kostenfolge) hin.